

| | | | |
|---------------------------|---|---------------------------|-----------------------------------|
| Sitzung | Gemeindeverwaltungsverband - öffentlich - 17.03.2021 | | |
| Beratungspunkt | Flächennutzungsplan 2020 / 8. Änderung - Feststellungsbeschluss | | |
| Anlagen | Anlage 1 – Darstellung Flächennutzungsplan Anlage 2 – Deckblattänderung und Begründung Anlage 3 – Abwägungen Stellungnahmen Anlage 4 - Umweltbericht | | |
| Kontierung | - | | |
| Gäste | Frau Gack oder Herr Läufer / FSP Stadtplanung | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 4-034/20 4-055/20 | Sitzung GVV-Ö GVV-Ö | Datum 07.07.2020 15.10.2020 |

Erläuterungen:

Die Stadt Donaueschingen unterstützt das Ansinnen der Firma MaxSolar GmbH, Traunstein, auf einer Fläche nördlich des Ortsteils Aasen einen Solarpark zu errichten.

Bereits 2017 wurde vom Gemeindeverwaltungsverband der Bau einer Anlage durch einen anderen Investor auf der Freifläche im Gewinn „Beim Viehbrunnen“ im Kreuzungsbereich von Autobahn 864 und Bundesstraße 27 durch die 5. Änderung des Flächennutzungsplans auf den Weg gebracht. Die Inbetriebnahme erfolgte im Oktober 2020.

Auf einer 9,3 ha großen, landwirtschaftlich genutzten Fläche im Norden der Gemarkung von Aasen, nördlich der Autobahn 864, im Osten und Westen von Wald umgeben, soll diese Freiflächen-Photovoltaikanlage installiert werden.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 2086, Flst. Nr. 2087 und Flst. Nr. 2089. Die zwei landwirtschaftlich als Acker- und Grünland genutzten Flächen (Flst. 2086 und 2089) sind in Privateigentum. Der Vorhabenträger verfügt für diese Flächen über einen langfristigen Pachtvertrag. Mittig getrennt werden die Flächen von einem der Stadt gehörenden Wirtschaftsweg (Flst. Nr. 2087).

Etwa 400 m von der Anlage entfernt befindet sich nördlich das Zentrum für Betreuung und Pflege „Hirschhalde“ auf der Gemarkung der Stadt Bad Dürkheim.

Im Südosten des Plangebiets ist die Errichtung eines großflächigen Stromspeichers (Einbau in Container-Module) vorgesehen. Hierbei handelt es sich um eine Batteriespeicheranlage mit Trafostation zur Zwischenspeicherung und Umwandlung von Energie in Wechselstrom. Durch das Speichersystem kann das Versorgungsnetz während Verbrauchsspitzen gestützt und stabilisiert werden. Eine wassergebundene Decke dient als Fundament-/Aufstellfläche für die Container-Module.

Die Prüfung alternativer Standorte auf der Ebene des Flächennutzungsplans ergab, dass auf der Gemarkung der Stadt Donaueschingen mit ihren Ortsteilen derzeit keine ebenso gut geeignete Fläche zur Verfügung steht.

Der GVV hat am 7. Juli 2020 den Aufstellungsbeschluss gefasst und am 15. Oktober 2020 der Offenlegung des Planentwurfs zugestimmt. Die Offenlage fand vom 16. November 2020 bis 18. Dezember 2020 statt.

Stellungnahmen und Schwierigkeiten gingen nicht ein bzw. wurden nicht vorgebracht; Anmerkungen wurden eingearbeitet.

Die Darstellung im Flächennutzungsplan (**Anlage 1**), die Deckblattänderung und Begründung (**Anlage 2**) und die Abwägungen der Stellungnahmen aus der Offenlage (**Anlage 3**) sind beige-fügt. Der Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplans ist als weiterer Bestandteil der Begründung ebenfalls beige-fügt (**Anlage 4**).



Beschlussvorschlag:

1. Nach eingehender Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Anregungen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüro FSP Stadtplanung, Freiburg, vom 17.03.2021 durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Donaueschingen berücksichtigt.
2. Der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2020 / 8. Änderung wird gefasst und soll der Raumordnungsbehörde des Regierungspräsidiums Freiburg entsprechend § 6 BauGB zur Genehmigung übermittelt werden.

Beratung: